

Verdienste und Arbeitskosten

Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 18.08.2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/75 2407; Fax: +49 (0) 611/75 4000;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Der Tarifindex informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste für nahezu alle Wirtschaftsbereiche, mit Ausnahme der privaten Haushalte. Vierteljährlich liegen detaillierte Ergebnisse für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung u. a.) vor.
 - *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder.
 - *Berichtszeitraum*: Berichtsquartale und Jahr.
 - *Periodizität*: Vierteljährlich und jährlich.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: In den Index der Tarifverdienste gehen rund 600 ausgewählte Tarifverträge aus dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Die Tarifverträge umfassen sowohl für die alten als auch die neuen Bundesländer mindestens 75% der Tarifbeschäftigten in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig.
 - *Statistische Konzepte*: Der Tarifindex wird als so genannter Laspeyres-Preisindex mit festem Basisjahr berechnet, d.h. die Indexwerte beziehen sich auf die Beschäftigtenstrukturen und Tarifverdienste des jeweils aktuell gültigen Basisjahres.
 - *Nutzerbedarf*: Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung*: Sekundärstatistik: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt, an das Statistische Bundesamt übersandt und dort ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Gewerkschaften angefordert.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die zur Berechnung des Tarifverdienstindex herangezogenen Tarifverträge umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig mindestens 75% der Beschäftigten. Bei den restlichen, nicht erfassten Tarifverträgen wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass sie einen ähnlichen Verlauf haben wie die einbezogenen Tarifverträge.
 - *Revisionsgrundsätze*: Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- *Aktualität*: Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht: 1. Quartal (November des Vorjahres bis Januar des Berichtsjahres): Ende April des Berichtsjahres; 2. Quartal (Februar bis April): Ende Juli des Berichtsjahres; 3. Quartal (Mai bis Juli): Ende Oktober des Berichtsjahres; 4. Quartal (August bis Oktober): Ende Januar des Folgejahres.
 - *Pünktlichkeit*: Es werden alle Veröffentlichungstermine eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die für die Gebietsstände Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder veröffentlichten Tarifindizes sind räumlich vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für Deutschland insgesamt, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder liegen vergleichbare Zeitreihen seit 1995 vor.

7 Kohärenz

Seite 6

- *Statistik interne Kohärenz:* Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 6

- *Verbreitungswege:* Ergebnisse des Index der Tarifverdienste stehen als [kostenfreies Download](#) sowie in [GENESIS-Online](#) zur Verfügung.
- *Methodenpapiere:* Mirjam Bick: Neuberechnung der Indizes der Tarifverdienste und Arbeitszeiten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 6

- Der Tarifindex gehört zu den Indikatoren des Verbreitungsstandards des Internationalen Währungsfonds (IWF).

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Tarifindex informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste für nahezu alle Wirtschaftsbereiche, mit Ausnahme der privaten Haushalte. Vierteljährlich liegen detaillierte Ergebnisse für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung u. a.) vor. Angaben für die Landwirtschaft werden nur einmal im Jahr veröffentlicht.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008) signiert. Die Zuordnung wurde nach WZ-Zweistellern (Abteilungen) vorgenommen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsquartale und Jahr.

1.5 Periodizität

Vierteljährlich und jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) .

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die im Rahmen des Tarifindex berücksichtigten Tarifinformationen dienen ausschließlich zum Zwecke der Indexberechnung. Die dafür verwendeten Einzelangaben werden nicht veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da keine absoluten Beträge, sondern Indexwerte veröffentlicht werden, ist ein Geheimhaltungsverfahren nicht nötig.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Ferner wird vor der Berechnung des Tarifindex anhand eines internen Prüfverfahrens sichergestellt, dass alle Tarifinformationen auf dem aktuellen Stand sind und vollzählig vorliegen. Zudem werden vor der Veröffentlichung der Ergebnisse stark abweichende Veränderungsdaten anhand der Originaldaten verifiziert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da es sich um eine Sekundärstatistik handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In den Index der Tarifverdienste gehen rund 600 ausgewählte Tarifverträge aus dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Die Tarifverträge umfassen sowohl für die alten als auch die neuen Bundesländer mindestens 75% der Tarifbeschäftigten in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig. Erfasst werden Daten über die tariflichen Verdienste der Arbeitnehmer sowie Angaben zur Wochenarbeitszeit, zum Abschluss- und Kündigungsdatum der Tarifverträge und über die Höhe der Vermögenswirksamen Leistungen. Nicht berücksichtigt werden individuelle Zulagen und Zuschläge, Einmalzahlungen, Pauschalzahlungen und übertarifliche Vergütungen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 angewendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Der Tarifindex wird als so genannter Laspeyres-Preisindex mit festem Basisjahr berechnet, d.h. die Indexwerte beziehen sich auf die Beschäftigtenstrukturen und Tarifverdienste des jeweils aktuell gültigen Basisjahres. Es werden alle vollzeit sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer einbezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. 2005 hat das Statistische Bundesamt eine Nutzerbefragung durchgeführt. Die im Statistischen Beirat vertretenen Nutzer werden regelmäßig im Fachausschuss „Preise und Verdienste“ über laufende Entwicklungen informiert und erhalten Gelegenheit, ihre Anforderungen aus Nutzersicht einzubringen. Des Weiteren finden bilaterale Gespräche mit Nutzern statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Sekundärstatistik: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt, an das Statistische Bundesamt übersandt und dort ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Gewerkschaften angefordert.

Die Basisdaten für die Gewichtung des Tarifindex werden aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) - derzeit VSE 2006 – gewonnen. Die VSE wird im Abstand von vier Jahren bei rund 34 000 Betrieben für etwa 3 Millionen Arbeitnehmer durchgeführt. Gebietskörperschaften werden von der VSE nicht erfasst, sondern aus der jährlichen Personalstandsstatistik für den öffentlichen Dienst abgeleitet. Die Entgelt-, Lohn- bzw. Gehaltsveränderungen der einzelnen Tarifverträge werden gemäß dem Anteil der Beschäftigten in einem Wirtschaftszweig, den diese an der Gesamtzahl der Beschäftigten in allen erfassten Wirtschaftszweigen haben, im Tarifindex berücksichtigt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Sekundärstatistik.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Eine Hochrechnung erfolgt nicht. Das Ergebnis stellt sich als gewogener Durchschnitt der ermittelten Tarifentwicklungen der einbezogenen Vergütungsgruppen dar.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- bzw. Saisonbereinigung wird nicht angewendet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Es handelt sich um eine Sekundärstatistik, daher findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die zur Berechnung des Tarifverdienstindex herangezogenen Tarifverträge umfassen in jedem nachzuweisenden Wirtschaftszweig mindestens 75% der Beschäftigten. Bei den restlichen, nicht erfassten Tarifverträgen wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass sie einen ähnlichen Verlauf haben wie die einbezogenen Tarifverträge. Die Umstellung auf ein neues Wägungsschema wirkt sich nur dann nennenswert aus, wenn sich die Beschäftigtenstruktur der einbezogenen Wirtschaftsbereiche wesentlich geändert hat.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Tarifverdienststatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Keine.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Veröffentlichung erster Ergebnisse: Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht: 1. Quartal (November des Vorjahres bis Januar des Berichtsjahres): Ende April des Berichtsjahres; 2. Quartal (Februar bis April): Ende Juli des Berichtsjahres; 3. Quartal (Mai bis Juli): Ende Oktober des Berichtsjahres; 4. Quartal (August bis Oktober): Ende Januar des Folgejahres.

5.2 Pünktlichkeit

Es werden alle Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die relevanten Tarifverträge sowie die Anzahl der Beschäftigten, die nach den jeweiligen Tarifverträgen bezahlt werden, werden aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) übernommen. Die für die Gebietsstände Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder veröffentlichten Tarifindizes sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für Deutschland insgesamt, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder liegen vergleichbare Zeitreihen seit 1995 vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Ergebnisse der Tarifverdienststatistik werden oftmals mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) verglichen. Die Indizes der VVE werden nach dem gleichen Verfahren berechnet wie die Indizes der Tarifverdienststatistik. Abweichungen in den Ergebnissen ergeben sich daraus, dass die VVE die effektiven Verdienste aller Arbeitnehmer beobachtet. Im Tarifindex wird die reine tarifliche Verdienstentwicklung berücksichtigt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse über den Tarifindex werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Ergebnisse des Index der Tarifverdienste stehen als [kostenfreies Download](#) sowie in [GENESIS-Online](#) zur Verfügung. Darüber hinaus werden zum jeweiligen Veröffentlichungstermin die wichtigsten Ergebnisse als Pressemitteilung verbreitet.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Mirjam Bick: Neuberechnung der Indizes der Tarifverdienste und Arbeitszeiten. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 8/2009, S. 801 ff., und kostenfrei abrufbar im [Internetangebot](#) des Statistischen Bundesamtes.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Termin für die Veröffentlichung erster Ergebnisse erscheint im Veröffentlichungskalender und wird eine Woche früher angekündigt. Der [Veröffentlichungskalender](#) kann im Internet eingesehen werden. Die Ergebnisse werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Der Tarifindex gehört zu den Indikatoren des Verbreitungsstandards des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die bislang noch nicht berücksichtigten Elemente von Tarifverdiensten, wie beispielsweise Sonderzahlungen oder Einmalzahlungen, werden voraussichtlich ab April 2013 in einem erweiterten Tarifindex veröffentlicht.